

# N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/011/2018)

## **über die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 04.12.2018, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- . Werkausschuss EB77:
  
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
  
- 6.1. Baumpflanzungen im Jahr 2018 im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzessache - Gemeinsam für unsere Bäume" 773/044/2018
  
- 7. Grün in Erlangen 2018 - Ein Zukunftskonzept EB77/030/2018  
**Vortrag von Herrn Dr. Becker**
  
- 8. Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet EB77/029/2018
  
- 9. Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen - Antrag Nr. 057/2018 der ÖDP EB77/036/2018
  
- 10. Winterdienst-Räumplan Schronfeld: Dringlichkeitsantrag Nr. 192/2018 der Stadtratsfraktion Grüne Liste EB77/035/2018
  
- 11. Anfragen Werkausschuss EB77
  
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
  
- 12. Mitteilungen zur Kenntnis

- |       |  |                |
|-------|--|----------------|
| 12.1. | Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich „Erlangen West III“   | 611/261/2018   |
| 12.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge   | VI/171/2018    |
| 12.3. | Information zum 4. Dialogforum zur Stadt-Umland-Bahn (StUB)  | VI/172/2018    |
| .     | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:   |                |
| 13.   | Aufwertung Südspitze der Wöhrmühlinsel; Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 089/2018 vom 20.6.2018  | 31/207/2018    |
| 14.   | Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR   | 31/208/2018    |
| 15.   | Erlangen West III: Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6)   | 611/260/2018   |
| 16.   | "Soziale Stadt" - Erlangen Südost<br>Hier: Beschluss der Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Soziale Stadt" | 610.3/062/2018 |
| 17.   | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Büchenbach-Nord, Programmanmeldung für das Jahr 2019   | 610.3/065/2018 |
| 18.   | "Soziale Stadt" Erlangen - Südost;<br>hier: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Programmanmeldung für das Jahr 2019  | 610.3/063/2018 |
| 19.   | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II Soziale Stadt, Erlangen Innenstadt<br>Programmanmeldung für das Jahr 2019   | 610.3/064/2018 |
| 20.   | Innenstadtentwicklung Erlangen: Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege und Plätze) - Aktualisierung 2018                                   | 610.3/061/2018 |
| 21.   | Parksituation Rathenau/Sebaldussiedlung, Antrag aus dem Stadtteilbeirat Süd  | 613/206/2018   |
| 22.   | Einrichtung einer Busspur im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung der Kreuzung Sankt Johann / Möhrendorfer Str.   | 613/205/2018   |
| 23.   | Bebauungsplan Nr. 274 + 1. Deckblatt; Fraktionsantrag Nr. 84/2018  | 611/245/2018   |

der FDP vom 12.06.2018

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 24. | 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 und 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 344 der Stadt Erlangen - Jahnstraße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Aufstellungsbeschluss | 611/257/2018 |
| 25. | Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen - Häusling Nord - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Zustimmung zum Bebauungsvorschlag  | 611/248/2018 |
| 26. | Anfragen   |              |

## **TOP**

### **Werkausschuss EB77:**

## **TOP 6**

### **Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

## **TOP 6.1**

**773/044/2018**

### **Baumpflanzungen im Jahr 2018 im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume"**

Die Abt. Stadtgrün pflanzte im Rahmen der Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ im Frühjahr 2018 bereits 120 Bäume. Die Pflanzungen teilten sich auf folgende Maßnahmen auf (Anzahl der Bäume in Klammern):

- Michael-Vogel-Straße Freizeitanlage (25)
- Adenauerring (25)
- Äußere-Brucker-Straße (20)
- Groß-von-Trockau-Platz (18)
- Paul-Gossen-Straße (15)
- Werner-von-Siemens-Straße (5)
- Kreuzsteinstraße Eltersdorf (6)
- Max-Planck-Straße (2)
- Spielplatz Bonhoefferweg (4)

Diesen Herbst wird die Kampagne mit den folgenden Maßnahmen fortgesetzt.

- Spielplatz Theodor-Heuss-Anlage (15)
- Spielplatz Heinrich-Hertz-Straße (10)
- Grünfläche an der Sieboldstraße (10)
- Spielplatz und Grünflächen am Färberhof (20)
- Spielplatz Herbstwiesenweg (8)
- Verkehrsgrün Kurt-Schumacher-Straße (10)
- Krankenhausstraße (2)
- Verkehrsgrün an der westlichen Stadtmauerstraße (3)
- Verkehrsgrün Killingerstraße (1)
- Hort Reinigerstraße (1)
- Spielplatz am Dresselweg (5)
- Bereich Ohmplatz und Grünfläche entlang der Nürnberger Straße (30)
- In Steudach wurde durch das Sachgebiet Grünflächenunterhalt der Abt. Stadtgrün 25 „Zukunftsbäume“ aus dem Projekt Stadtgrün 21 gepflanzt.

Somit werden diesen Herbst im Rahmen der Kampagne insgesamt 140 Bäume im Stadtgebiet neu gepflanzt.

Darüber hinaus wurden durch das Sachgebiet Grünflächenunterhalt im Jahr 2018 weitere 105 Bäume als Ersatz für Baumbestand gepflanzt, der aus Gründen der Verkehrssicherheit entnommen werden musste.

Hinzu kommen weitere 60 Baumpflanzungen, die im Rahmen von Neubaumaßnahmen durchgeführt wurden.

**Im Jahr 2018 konnten somit insgesamt 425 Bäume im Stadtgebiet (neu) gepflanzt werden.**

Davon wurden 260 Bäume mit einer Investitionssumme in Höhe von ca. 280.000 € im Rahmen der Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ über das Investitionskonto IP 551.500 Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen gepflanzt. Alle Mittel des Investitionskontos sind damit gebunden.

Bei der Auswahl der Baumarten werden mehrere Faktoren zu Grunde gelegt. An Standorten an denen es möglich ist, sollen weiterhin heimische Baumarten verwendet werden. An Standorten mit extremen Stresssituationen für die Bäume (z.B. Hitze, Trockenheit, Verdichtung, Salzbelastung, beengter Wurzelraum usw.) werden Baumarten verwendet, die sich in diesen Situationen bereits bewährt haben. Die Auswahl der einzelnen Bäume für den jeweiligen Standort erfolgt nach Eignung für die jeweilige Belastung. Zum Beispiel Perlschnurbaum oder Purpur-Erle bei Salzbelastung oder Zerr-Eiche bzw. Zürgelbaum bei extremer Trockenheit oder starker Hitzeabstrahlung.

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Eignung der Baumarten als Bienenweide gelegt.

Die Eignung der einzelnen Baumarten als Stadtbaum im Stadtgebiet wird durch Abt. Stadtgrün regelmäßig überprüft. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass viele der neuen Baumarten sehr gut mit den Standortbedingungen zurechtkommen.

Für das Jahr 2019 sind, abhängig von der Finanzierung weitere Maßnahmen geplant. Unter anderem:

- Werner-von-Siemens-Straße
- Pausenhof Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Allee am Europakanal
- Emmy-Noether-Gymnasium
- Kreuzung Paul-Gossen-Straße/ Äußere Brucker Straße

Bei den für 2019 geplanten Standorten handelt es sich um Standorte, die aufgrund von Leitungsbestand und anderen Faktoren schwieriger zu bepflanzen sind und einen höheren finanziellen und personellen Aufwand erfordern. Die Ausschreibung bzw. Durchführung der einzelnen Maßnahmen ist erst mit Genehmigung des Haushalts möglich.

Im Jahr 2019 werden für die Aktion „Herzenzbäume“ 300.000 € auf der IP-Nummer 551.500 benötigt. Weitere 150.000 € werden für die Entsiegelung von Baumstandorten benötigt, insgesamt also 450.000 €.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Antrag diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Vortrag von Herrn Müller/Stadtgrün über „Erlanger Herzenssache-Gemeinsam für unsere Bäume“.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 7**

**EB77/030/2018**

## **Grün in Erlangen 2018 - Ein Zukunftskonzept**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass des Grünkonzeptes „Grün in Erlangen 2018“ war die Notwendigkeit, langfristig wirksame Ziele und Maßnahmen für das öffentliche Grün in Erlangen festzulegen. Die Schwerpunkte sind hierbei im Wesentlichen die städtischen Grün- und Freiflächen, Grünzüge, Grünverbindungen und die städtischen Wälder.

Ziele sind die Sicherung des Bestands und die Aufwertung und Anpassung vorhandener Grünflächen an aktuelle Tendenzen sowie die Entwicklung neuer Grünflächen und die Vernetzung von Grünbereichen.

Hierbei werden die Stadtökologie, das Stadt- und Kleinklima, der Klimawandel und die Biodiversität berücksichtigt. Von Bedeutung ist auch die Nutzbarkeit der Grünflächen für die Bürger/innen hinsichtlich Freizeit, Spiel, Sport, Gesundheit und Erholung generationenübergreifend für alle Altersgruppen – möglichst wohnungsnah bzw. gut erreichbar. Auch ökonomische Aspekte zum Unterhaltspflegeaufwand finden Beachtung.

Laufende andere Projekte der Stadt Erlangen werden berücksichtigt. So baut das Konzept „Grün in Erlangen 2018“ auf einer Reihe von bereits abgeschlossenen oder in Bearbeitung stehenden Gutachten, Planungen und Konzepten der eigenen Fachplanung, aber auch anderer Fachämter (z.B. ISEK Erlangen-Südost, Konzept Naherholungsgebiet Dechendorfer Weiher, Sportentwicklungsplan) auf. Das Grünkonzept tritt nicht in Konkurrenz mit diesen, sondern ergänzt und erweitert sie.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erarbeitung des Grünkonzeptes erfolgte in einem ämterübergreifenden Prozess unter Beteiligung der Naturschutzorganisationen und der Erlanger Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Planung wurde das Büro bgmr aus Berlin beauftragt.

Auf Basis einer Bestandserfassung wurden in drei Workshops mit eingeladenen Interessengruppen aus allen Bereichen der Bürgerschaft Leitziele und Maßnahmen erarbeitet und ein Aktionsplan entwickelt, der die Maßnahmen beinhaltet, die den Beteiligten am wichtigsten waren.

Es sollen zunächst die im Aktionsplan erarbeiteten prioritären Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren realisiert werden:

- Uferbereiche des Dechendorfer Weihers als landschaftlich aktiven Naherholungsraum weiterentwickeln
- Ränder des Regnitztals erlebbar machen
- Stadtplätze und Straßenräume aufwerten und grüner gestalten
- Schulfreiflächen aufwerten und nach Schulschluss öffnen

Für die mittel- bis langfristigen Maßnahmen wird ein Zeitrahmen bis 2030 angestrebt:

- Weiherketten, Bäche und Gräben westlich des Regnitztales als Biotopverbund und grüne Wegeverbindungen in die Landschaft stärken (Bimbach)
- Schwabachtal als zusammenhängenden Landschaftsraum erlebbar machen
- Röthelheimgraben durchgängig erlebbar machen
- Ortsmitten entwickeln und qualifizieren (Eltersdorf)
- Regnitztalradweg unter Beachtung der Naturraumempfindlichkeit durchgängig entwickeln
- Bewegungsachse Main-Donau-Kanal qualifizieren und durch begleitende Angebote stärken
- Ost-West-Verbindung ausbauen: Sport- und Freizeitachse (Sportgelände Uni und Siemens)
- Bewegungs- und Aktivangebote ausbauen, qualifizieren und vernetzen

Eine genauere Beschreibung kann der Anlage Nr. 1 entnommen werden (Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept, Kapitel 7 Aktionsplan).

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen aus dem Aktionsplan von „Grün in Erlangen 2018“ sollen in ämterübergreifenden Prozessen geplant und abgestimmt werden. Die Beteiligung der Erlanger Bürgerschaft, von Naturschutzverbänden und Interessengruppen ist von elementarer Bedeutung.

Als Voraussetzung für eine effektive Realisierung der Maßnahmen im vorgesehenen Zeitplan soll eine Steuerungsgruppe gegründet und beim Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung angesiedelt werden.

Für die Objektplanung der einzelnen Maßnahmen werden bei Bedarf Planungsbüros beauftragt.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Personal:**

Bei der Abt. Stadtgrün ist für die Projektsteuerung und Umsetzung der Maßnahmen eine neue Planungsstelle zu schaffen, da es sich um eine zusätzliche Aufgabe handelt, die aufgrund des zeitlichen Umfangs nicht im Rahmen der laufenden Tätigkeiten ausgeführt werden kann.

Ein entsprechender Stellenantrag wird durch EB 77 gestellt.

### **Finanzierung:**

Es wird zunächst von einem Finanzbedarf von ca. 5 Millionen Euro für die prioritären Maßnahmen ausgegangen. Genauere Kostenschätzungen erfolgen bei einer Konkretisierung im Rahmen der Objektplanung. Die Mittel werden aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2023 benötigt. Weitere Finanzmittel für spätere Maßnahmen sind in Abhängigkeit des Umfangs und Realisierungszeitraums zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen.

Investitionskosten:	5 Mio €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

Für folgende Maßnahmen (Nummern siehe Konzept Aktionsplan S. 64), die sich mit dem Konzept „Grün in Erlangen 2018“ überschneiden, sind bereits HH-Mittel eingeplant:

1. Ufer Dechsendorfer Weiher als landschaftlichen aktiven Naherholungsraum weiterentwickeln  
55.800 € bei Amt 52 zur Erstellung eines Fitnessparcours (weitere Mittel werden evtl. durch den Naherholungsverein und durch einen Sponsor zur Verfügung gestellt).
2. Ränder des Regnitztals naturverträglich erlebbar machen  
2 x 70.000 € für eine Freizeitanlage an der Wöhrmühle sind bei Amt 41 eingeplant.  
Zugang Wöhrmühle ist als erster Schritt bereits realisiert.
5. Stadtplätze und Straßenräume aufwerten und grüner gestalten – z.B. Schellingstraße, Zollhausplatz  
569.000 € für Planungsleistungen (40.000 € in 2019) und Bauleistungen (529.000 € in 2020) für großen Geltungsbereich Zollhausplatz (vorbehaltlich HH-Genehmigung)
6. Aufwertung der Schulfreiflächen und Öffnung nach Schulschluss  
Jeweils 50.000 € für die HH-Jahre 2019 und 2020 sind beim Schulverwaltungsamt (vorbehaltlich der HH-Genehmigung) auf der IPNr. 211.400 eingeplant

Die Möglichkeit von Zuschüssen wird jeweils geprüft.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Vortrag von Herrn Dr. Becker Zukunftskonzept Grün in Erlangen 2018.

Herr Stadtrat Pöhlmann schlägt vor, die Orientierungswerte für die Freiraumnutzung aus dem Konzeptpapier „Grün in Erlangen 2018 Ein Zukunftskonzept“ (Seite 29), in Zukunft als verbindliche Leitlinien für weitere Projekte der Stadtplanung geltend zu machen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Konzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“ wird zur Kenntnis genommen und in seinen Zielen bestätigt.

Es bildet die Grundlage für die weitere Grünplanung in der Stadt Erlangen.

Der Aktionsplan soll von der Verwaltung umgesetzt werden. Die notwendigen finanziellen Mittel und Personalressourcen sind in den zukünftigen Haushaltsverfahren und im Rahmen der Investitionsplanungen anzumelden.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 8**

**EB77/029/2018**

### **Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In diesem Jahr waren auf Grund der warmen Witterung Eichen im Stadtgebiet verstärkt von den Raupen des sogenannten Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*), einer Nachtfalterart, befallen. Die Raupen leben von Beginn an in großen Gruppen zusammen. Diese bilden ab dem dritten Larvenstadium Brennhaare aus, die innen hohl sind und das Eiweißgift Thaumetopoein enthalten. Durch den Wind können diese verbreitet werden. Das Gift kann Hautirritationen, Augenreizungen, Fieber und in Einzelfällen allergische Schocks auslösen. Bei massenhaftem Auftreten können auch starke Fraßschäden an den Bäumen entstehen. Eichenprozessionsspinner befallen nur Eichenarten.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen der Fachfirmen konnte in vielen Fällen keine zeitnahe Bekämpfung erfolgen. Grundsätzlich mussten Wartezeiten von vier bis sechs Wochen in Kauf genommen werden. Dies führte zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung. Viele

Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Nähe von befallenen Bäumen aufhielten, zeigten allergische Reaktionen. Spielplätze, Schulhöfe und Sportplätze konnten wochenlang nicht genutzt werden. Mit der Bearbeitung von Aufträgen, Anfragen und Beschwerden waren teilweise drei Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum beschäftigt. Neben dem hohen Verwaltungsaufwand sind Kosten in Höhe von ca. 60.000 € angefallen (Stand: 31.07.2018). Zahlreiche Rechnungen stehen noch aus. Im Vergleich dazu sind im Jahr 2017 14.000 € und 2016 14.500 € Kosten für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners entstanden.

Insbesondere war das Bergkirchweihgelände massiv betroffen, sodass täglich vor Beginn des Festbetriebes Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten (Kosten ca. 18.000 €). Zeitweise wurde sogar über Teilabsperungen auf dem Festgelände nachgedacht. Nachdem die Bergkirchweih 2019 später stattfindet und daher mit einem noch größeren Befall zu rechnen ist, – vorausgesetzt es herrschen ähnliche Witterungsbedingungen wie 2018 – müsste höchstwahrscheinlich ohne präventive Maßnahmen eine Sperrung von Teilbereichen vorgenommen werden. Im Extremfall müsste wegen einer Gesundheitsgefährdung für die Besucherinnen und Besucher die Veranstaltung abgesagt werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der vorbeugenden Bekämpfung werden bestimmte Fraßgifte auf den Eichen in den vor Befall zu schützenden Bereichen ausgebracht. Hierbei steht ein Fahrzeug mit einer sogenannten Vernebelungskanone vor dem Baum. Mit Hilfe von Luftdruck und dem Insektenschutzmittel/Wassergemisch wird der Baum mit einem feinen Sprühnebel benetzt. Das Mittel wird also nicht auf die Tiere aufgebracht, sondern auf die Blätter, welche die Nahrungsgrundlage der Spinnerraupen sind.

Dies muss während der ersten beiden Larvenstadien zwischen Mitte April und Ende Mai geschehen, da die Raupen bereits ab dem dritten Larvenstadium über Brennhaare verfügen, die auch nach dem Einsatz chemischer Mittel noch wirksam sind. Sind die Brennhaare erst einmal gewachsen, ist eine mechanische Bekämpfung durch Absaugen zielführender, da dabei auch die Härchen entfernt werden.

Zum Einsatz kommt das biologische Insektizid Dipel ES/Foray ES mit dem Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* subsp. *kurstaki*, ein Fraßgift. Die Raupen nehmen die zunächst ungiftige Form des in Kristallproteinen vorliegenden Endotoxins mit der Nahrung auf. Erst im Mitteldarm, bei spezifischen pH-Werten, werden die Proteine durch Enzyme gespalten und in ihre eigentliche Toxinform (Bt-Toxin) umgewandelt. Dieses interagiert mit spezifischen Rezeptoren der Darmwand und führt zu einer regelrechten Perforierung von dieser und damit zu einem Darmversagen, das zu einem Austrocknen der Raupen führt. Durch diesen charakteristischen Wirkungsmechanismus wird eine höchstmögliche Selektivität gesichert, da die artspezifischen Bedingungen im Darm der betroffenen Insekten zu dem jeweiligen Bt-Toxin passen müssen. In diesem Fall wirkt das Toxin nur für freifressende Schmetterlingsraupen toxisch. Für andere Insekten, Weichtiere sowie Wirbeltiere, einschließlich Mensch, ist das Toxin unschädlich. Durch UV-Strahlung werden die Bt-Präparate inaktiviert und durch Mikroorganismen vollständig abgebaut, so dass auch keine langfristige Belastung des Naturhaushaltes zu befürchten ist.

Trotz der selektiven Wirkweise ist ein flächendeckender Einsatz aus naturschutzfachlicher Sicht keine Option, da bedauerlicherweise alle Schmetterlingsraupen damit abgetötet werden. Deshalb muss der Einsatz sehr zielgerichtet, nicht an ausgeprägten, höhlenreichen Biotopbäumen erfolgen, denn auch die Raupen von Tagfaltern wie Eichenzipfelfalter oder Eulenfaller wie die bunt gefärbten Ordensbänder leben und fressen an Eichen. Insgesamt 179 Großschmetterlingsarten sind von Eichen bekannt, allerdings befinden sich die Hauptvorkommen eher in Eichennieder- und Mittelwäldern, nicht im städtischen Umfeld.

#### Alternativen für die Zukunft:

Durch die Förderung der natürlichen Feinde des Eichenprozessionsspinners, kann der Bestand auf natürlich Art und Weise bekämpft werden. Während Fledermäuse die adulten Tiere dezimieren, frisst der Kuckuck insbesondere die Raupen – die Brennhaare können ihm nichts anhaben. Hornissen fangen darüber hinaus sowohl die Raupen als auch die adulten Tiere und verfüttern diese an die eigene Brut. Durch die gezielte Ansiedlung von Hornissen und Fledermäusen, beispielsweise durch Nisthilfen und die Schaffung anderer notwendiger Strukturen, kann versucht werden die Anzahl der Prädatoren zu maximieren und damit die Anzahl der geschlechtsreifen, adulten Tiere und damit die Vermehrungsrate zu minimieren.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Anwendung muss, wie grundsätzlich beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. Insektiziden, darauf geachtet werden, die entsprechenden Auflagen einzuhalten. In dem hier vorgesehenen Bereich ist ein Schädlingsbekämpfungsschein notwendig, welchen nur ausgebildete Fachleute besitzen. Die Durchführung soll deshalb nicht in Eigenleistung erfolgen, sondern an eine externe Fachfirma vergeben werden.

Der Befall mit Eichenprozessionsspinner hat sich 2018 in Bezug auf das Vorjahr um den Faktor 10-15 erhöht. Während im Jahr 2017 lediglich einzelne Bäume im Stadtgebiet befallen waren, war das Bergkirchweihgelände 2018 nahezu flächendeckend betroffen, und auch im restlichen Stadtgebiet war eine Vielzahl von Bäumen befallen. Ohne vorbeugende Bekämpfung wird im Hinblick auf die klimatische Entwicklung (Hitze, Trockenheit, fehlende Starkfrostperioden im Winter) die Population weiter zunehmen. Dieses Bild zeichnet sich auch in den Nachbarkommunen ab, so hat beispielsweise die Stadt Stein einen deutlichen Anstieg der Populationen gemeldet.

Angesichts dieser Entwicklung ist eine vorbeugende Bekämpfung in manchen Bereichen unausweichlich.

Trotz der angespannten Situation wird eine Bekämpfung mit Bioziden nur in den stark betroffenen Bereichen angestrebt. Hierzu zählen neben dem Bergkirchweihgelände vor allem der Jordanweg und die Burgbergstraße, in denen es bei Anwohnern zu äußerst heftigen allergischen Symptomen kam, sowie die Ebrardstraße und (in Absprache mit den Eigentümern) der Schlossgarten.

Über weitere Bekämpfungsgebiete soll ggf. durch Amt 33, Amt 31 und EB 77 gemeinsam und unter Anlegen eines strengen Maßstabes entschieden werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

Von Amt 33 wurden für den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 50.000 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners beantragt. Zusätzlich erforderliche Mittel wären ggf. über Mittelbereitstellungen zu bewilligen.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Im Beschlusstext soll folgender Satz geändert werden:

Dabei können biologische Bekämpfungsmittel zum Einsatz kommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sichert zu, in einem Jahr über die Ergebnisse der Bekämpfungsmaßnahmen zu berichten.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, im Zusammenwirken von Amt 31, Amt 33 und EB 77 den Eichenprozessionsspinner ab 2019 bei Bedarf vorbeugend zu bekämpfen.

Dabei können **sowohl** biologische **als auch chemische** Bekämpfungsmittel zum Einsatz kommen.

Bei der Entscheidung, ob eine vorbeugende Bekämpfungsmaßnahme im Einzelfall durchgeführt wird, ist ein strenger Maßstab anzulegen.

#### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

**TOP 9**

**EB77/036/2018**

**Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen - Antrag Nr. 057/2018 der ÖDP**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen ergreift sehr viele Maßnahmen für ein ökologisch-natürliches Erlangen.

Die in den Anträgen geforderten Maßnahmen sollen über andere bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Programme umgesetzt werden.

Einzelne gezielte Maßnahmen und Programme schaffen bei der Realisierung mehr Flexibilität und schnellere Anpassungsmöglichkeiten an neue Gegebenheiten als die Überarbeitung eines gesamthaften Masterplans.

**2.1 Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept**

Die Stadt Erlangen erstellt das Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“.

Die Themen beinhalten die Ökologie und den Schutz der Natur ebenso wie die vielfältigen Nutzungswünsche zu den Grünflächen. Spiel, Freizeitsport und Ruhemöglichkeiten, traditionelle Aktivitäten ebenso wie moderne Trends sollen im Grünkonzept Berücksichtigung finden.

Da das Wissen und die Wünsche der Erlanger Bürgerinnen und Bürger für die Stadt dabei sehr wichtig sind, wurden in den Jahren 2017 und 2018 drei Veranstaltungen mit eingeladenen Organisationen, Vereinen und Gruppen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Leitziele, Maßnahmen und ein Aktionsplan erarbeitet. Er umfasst die Projekte, die den Beteiligten besonders wichtig sind und deren Realisierung in den nächsten Jahren angestrebt wird.

Die Ergebnisse werden auf einer Informationsveranstaltung am 20.11.2018 vorgestellt. Das Konzept soll im Dezember 2018 im UVPA beschlossen werden.

**2.2 Grünunterhaltungspflege**

Auch bei der Unterhaltungspflege städtischer Grünflächen werden, sofern die Nutzung (z.B. Spiel- und Sportflächen) dem nicht widerspricht, in verstärktem Maß ökologische Aspekte beachtet.

Die Abt. Stadtgrün hat im Jahr 2018 ca. 11 ha an Blumenwiesen definiert. Auf diesen Flächen wird das Mähkonzept zur Entwicklung einer artenreichen bienenfreundlichen Wiese geändert.

Die Wiesenflächen werden sukzessive ausgeweitet.

Zur Verbesserung der Akzeptanz von Blumenwiesen in der Bürgerschaft erfolgen öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen.

Es werden an geeigneten Stellen auch Obstbäume gepflanzt (z.B. im Grünzug am Dresselweg in Büchenbach und im Heinrich-Kirchner-Garten).

Um auch in Zukunft den Standard für Natur und Ökologie in Erlangen zu erhalten und weiterzuentwickeln, werden folgende Maßnahmen angestrebt:

- Teilnahme am Bundesprogramm Stadt grün naturnah im Jahr 2019
- Anlehnung an die Perspektiven für Wildnis in der Stadt der deutschen Umwelthilfe
- Austausch mit anderen Mitgliedskommunen für biologische Vielfalt
- Weiterbildung der entsprechenden MitarbeiterInnen und Fachbesuche
- Einbeziehung der Gewobau, die bereits Schritte hin zu einer ökologischen und naturnahen Pflege unternommen hat
- Nachhaltigkeit im Sport: bewegungsfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums und Sport in der Natur bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes

### 2.3 Baumschutz und Baumpflanzungen - „Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume

Im Rahmen der Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ erfolgten bereits zahlreiche zusätzliche Baumpflanzungen. Hier wurden im Frühjahr 2018 bereits ca. 120 Bäume gepflanzt. Im Herbst 2018 ist geplant, insgesamt ca. 220 Bäume zu pflanzen. Hiervon entfallen ca. 120 Bäume auf die Kampagne und ca. 100 Bäume werden als Ersatz für entnommene Bäume gepflanzt.

Für das Jahr 2019 sind weitere Baumpflanzungen geplant. Es handelt sich um Standorte, die aufgrund von Leitungsbestand und anderen Faktoren schwieriger zu bepflanzen sind und einen höheren finanziellen und personellen Aufwand erfordern.

Die Erlanger Baumschutzverordnung ist die bewährte rechtliche Grundlage, um für erteilte Fällgenehmigungen auch adäquate Ersatzpflanzungen zu erhalten.

### 2.4 Kampagnen „Grün in der Stadt“ und „Herzensbäume“

Im Dezember 2017 ist die Kampagne „Herzensbäume“ der Stadt Erlangen gestartet. Ziel der Kampagne ist es, mehr Altbäume im Stadtgebiet zu erhalten, mehr Neupflanzungen umzusetzen und das Wissen um die Bedeutung der Bäume in der Erlanger Stadtgesellschaft zu stärken. Dazu wurde am 25. April 2018, am Tag des Baumes, einen Aktionstag mit Informations- und Mit-machangeboten von der Erlanger Stadtverwaltung durchgeführt und eine Informationsbroschüre erstellt (<https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1995/>).

Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Weiterführung der Kampagne „Herzensbäume“ in Kombination mit einer Kampagne für „Grün in der Stadt“. Die Durchführung dieser Image-, Informations- und Werbekampagne hat das Ziel grüne Stadtstrukturen (Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen) zu erhalten und zu stärken sowie Entsiegelung, Neu-schaffung und naturnahe Weiterentwicklung von Grünflächen und -strukturen im urbanen Innenbereich forcieren.

Durch die Kampagne soll die Akzeptanz und der Einsatz der Stadtgesellschaft für eine veränderte, naturnahe Grünpflege und die Bedeutung von Stadtbäumen gesteigert werden. Zielgruppen dieser Öffentlichkeitskampagne sind neben der gesamten Wohn- und Arbeitsbevölkerung insbesondere Haus- und Grundbesitzende, Gewerbetreibende und Gebäudeverwaltungen.

Ergänzt werden die Kampagnen durch ein Förderprogramm, welches sich gerade in der Konzeption befindet.

## 2.5 Klimaanpassungskonzept Erlangen

Die Stadt Erlangen erstellt aktuell ein Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“, welches im Mai 2019 fertiggestellt wird. Dabei handelt es sich um ein informelles Planungs-instrument welches es unter anderem ermöglicht zu definieren, welche Grünstrukturen für ein klimaangepasstes Erlangen von besonderer Bedeutung sind. Im Analyse- und Beteiligungsprozess werden entsprechende Maßnahmen formuliert.

Identifiziert werden stadtklimarelevanten Kaltluftentstehungsgebiete, Luftleitbahnen und innerstädtische Grünflächen. Grün- und Freiraumstrukturen sind die nachhaltigste Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Überhitzung, weswegen das Konzept deren Erhaltung und Neuschaffung argumentativ bedeutend stärkt. Die funktionelle Bedeutung der räumlichen Grünstrukturen wird systematisch untersucht, weswegen das Klimaanpassungskonzept einen bedeutenden Baustein zu einem ökologischen und natürlichen Erlangen darstellt.

## 2.6 Grundsätze der Bauleitplanung

Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen mit integrierten Grünordnungsplänen wird ein besonderes Augenmerk auf Festsetzungen zu ökologischen Aspekten wie Baumpflanzungen, Ortsrandeingrünungen, Dach- und Fassadenbegrünungen und anderes mehr gelegt.

Die Leitlinie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ liegt der Entwicklung der Stadt Erlangen seit vielen Jahren zugrunde. Welch hohen Beitrag die Innenentwicklung durch die Nachnutzung ehemals gewerblich, infrastrukturell oder militärisch genutzter Flächen für Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Natur hat, wird an den Beispielen des Röthelheimparks, des Brucker Bahnhofs / FAG-Gelände, des ehem. Gossen-Geländes, Cesiwid-Geländes nur allzu deutlich. Auch die Nachverdichtung von bestehenden Siedlungsflächen als weiteres Handlungsfeld der Innenentwicklung leistet hier einen wichtigen Beitrag den Flächenverbrauch zu minimieren. Beispielhaft hierfür stehen die Vorhaben der Gewobau in der Brüxer Straße, der GBW in der Hans-Geiger-Straße. Ein Konzept zur Aktivierung mindergenutzter Flächen (ebenerdige Parkplatzanlagen und eingeschossige Gewerbebauten) wird derzeit erarbeitet (vgl. Beschlüsse des UVPA vom 21.03.2017 und 23.01.2018).

Flächenverbrauch i.S. der erstmaligen Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich oder sonstigen, nicht baulich genutzten Flächen hat seit dem Jahr 2000 durch die Stadt Erlangen in ihrer Planungshoheit im Wesentlichen nur für die Entwicklung des Stadtteils Büchenbach-West stattgefunden. Darüber hinaus wurden Flächen für den Ausbau von Verkehrswegen des Bundes (Bahn, Autobahn) erstmalig in Anspruch genommen.

Auf den Beschluss des UVPA Nr. 611/206/2017 zum Fraktionsantrag der ÖDP „Flächenfraß in Erlangen“ in der Sitzung vom 23. Januar 2018 wird im Weiteren hingewiesen.

Die Stadtentwicklung in Erlangen stützt sich auf eine Vielzahl von Instrumenten, die im Dialog- und Planungsprozess entsprechend dem jeweiligen Handlungsfeld ständig weiterentwickelt werden.

Die Stadt Erlangen setzt die Belange der Stadtökologie auch weiterhin um.

## 2.7 Bauwerksbegrünung

Das GME beachtet bei städtischen Neubauten bereits jetzt den Grundsatz möglichst viele Flächen an Gebäudewänden und -dächern zu begrünen, um einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu leisten. Dabei wird auf eine nachhaltige Planung großen Wert gelegt, die gegenüber den eingesetzten Mitteln für Erstellung und insbesondere für Unterhalt und Pflege den größtmöglichen ökologischen Effekt verspricht. Das Modell „Bosco verticale“ ist bei den derzeitig verfügbaren Budgets weder in der Erstellung noch im Betrieb und in der Pflege umsetzbar.

Laut Auskunft des Amtes für Umwelt und Energiefragen ist ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelungsmaßnahmen bereits in der Entstehung.

Sowohl die Herstellung als auch der Unterhalt vertikaler Wälder – Bosco verticale ist sehr kostenintensiv und erfordert aufgrund des hohen Gießaufwandes die Zwischenspeicherung von Regenwasser bzw. in regenarmen Zeiten den Einsatz von Trinkwasser mit nachteiligen ökologischen Auswirkungen. Die Anlage von Wäldern ist hinsichtlich Natur und Artenvielfalt nachhaltiger.

Natürliche Grünflächen, Bäume, Sträucher und Wiesen werden gegenüber künstlichen Einrichtungen zur Begrünung von Stadträumen wie Wände mit Pflanzen- und Moosbewuchs und künstlicher Bewässerung bevorzugt.

Künstliche Einrichtungen zur Begrünung von Stadträumen wie Wände mit Pflanzen- und Moosbewuchs kommen nicht zum Einsatz. Das Hauptaugenmerk liegt auf natürlichen Grünflächen, Bäumen, Sträuchern und Wiesen aufgrund ihrer nachhaltigeren Umwelteigenschaften.

## 2.8 Bienen-/ Insektenschutz und Biodiversität

Der Schutz der Bienen hat in Erlangen bereits einen hohen Stellenwert. Die Stadt Erlangen hat zu diesem Zweck bereits Maßnahmen ergriffen.

Wie das Amt für Umweltschutz und Energiefragen mitteilt, soll mit einem Förderprogramm auch das Anlegen von Blühflächen finanziell gefördert werden.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen für Wildbienen durchgeführt.

Hierzu wird auch auf den Beschluss Nr. 035/2018 des UVPA v. 16.10.2018 zum Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste hingewiesen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erstellung eines Masterplans für ein ökologisch-natürliches Erlangen derzeit nicht erforderlich.

Das Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“ ist fertig gestellt und beinhaltet unter anderem auch wichtige Fragen zu ökologischen Belangen.

Wesentliche im Antrag genannte Maßnahmen wie die Erhöhung der Anzahl der Baumpflanzungen und der Bienenschutz werden bereits im Rahmen anderer Vorhaben umgesetzt und sollen auch in Zukunft weitergeführt werden.

Es werden darüber hinaus die oben genannten weiteren Maßnahmen für die Natur und Ökologie in Erlangen angestrebt.

Ein Masterplan würde eine hohe Personalkapazität erfordern und ist derzeit aufgrund anderer Projekte und Konzepte nicht leistbar. Auch bei Beauftragung eines freischaffenden Planungsbüros setzt die Erstellung eines Masterplans die Schaffung zusätzlicher Stellen voraus.

Auch die weitere konsequente Umsetzung aller hier aufgeführten Maßnahmen, mit dem daraus resultierenden höheren Pflegeaufwand und der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, können nur umgesetzt werden, wenn es zu einer Personalaufstockung, wie in den Anträgen zum Stellenplan zu sehen ist, kommt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wirth-Hücking wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten UVPA Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Abstimmung:

vertagt

**TOP 10**

**EB77/035/2018**

**Winterdienst-Räumplan Schronfeld: Dringlichkeitsantrag Nr. 192/2018 der Stadtratsfraktion Grüne Liste**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Sachbericht der Beschlussvorlage 772/007/2015/1, die als Anlage beigefügt ist, gilt nahezu unverändert. Um die Situation für Fahrradfahrer/innen zu verbessern, wurde zwischenzeitlich lediglich der Fahrradweg in der Löhestraße abschnittsweise in den Räum-/Streuplan aufgenommen. Dies konnte ohne großen Mehraufwand durch die Erweiterung einer Kleinfahrzeug-Strecke (Granulatstreuung) realisiert werden.

Die Personalkapazitäten sind nach wie vor so knapp, dass eine Erweiterung des Räum- und Streuumfangs unter diesem Aspekt sehr kritisch gesehen werden muss. Die Streustrecken sind zeitlich so ausgereizt, dass deren Erweiterung unter Einhaltung der maximalen Arbeitszeit nach Arbeitszeitgesetz (10 Stunden/täglich) nicht ohne Weiteres möglich ist.

Im konkreten Fall kann Winterdienst in der Straße Schronfeld nur durch tiefergreifende Umplanung mehrerer Streustrecken (und evtl. im Rahmen der Schaffung einer zukünftig ohnehin erforderlichen neuen Streustrecke) umgesetzt werden.

Die erforderliche Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges mit Doppelkammerstreuer wäre auch zum Zeitpunkt des Antrages im Stadtteilbeirat Ost am 18.07.18 nicht mehr mit Wirkung für den Winterdienst 2018/19 möglich gewesen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Fahrradstraße Schronfeld wird nicht in den Räum- und Streuplan 2018/19 des städtischen Winterdienstes aufgenommen.
2. Die Verwaltung prüft erneut Optimierungsmöglichkeiten mit dem Ziel, die Fahrradstraße Schronfeld ab dem Winter 2019/20 in den Räum- und Streuplan aufnehmen zu können. Eine temporäre Entfernung des Absperrpfostens während der Winterdienstsaison sowie die Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges sind dafür zwingende Voraussetzung.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**Anfragen Werkausschuss EB77**

**TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsbeirat:**

## **TOP 12**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **MzK Ö:**

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert über den Stand des Parkraumkonzeptes an den Kellern. Aus den Erkenntnissen einer Veranstaltung mit Anwohnern und Pendlern wird die Verwaltung ein Feinkonzept mit zwei Varianten darstellen und öffentlich bekanntgeben. Diese Darstellung wird im UVPA als Beschlussvorlage eingebracht.
2. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass die Stadt Erlangen in das Förderprogramm „Erhebung der Innenstadt Potenziale“ in den bayerischen Städten aufgenommen worden ist.
3. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber beantwortet eine Anfrage von Frau Wunderlich zur Beschädigung von Absperrpfosten in der Kurt-Schumacher-Straße. Diese sind entweder angefahren oder entwendet worden. Städtische Mäharbeiten waren nicht der Grund der Beschädigung.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **MzK Ö:**

4. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert über den Stand des Parkraumkonzeptes an den Kellern. Aus den Erkenntnissen einer Veranstaltung mit Anwohnern und Pendlern wird die Verwaltung ein Feinkonzept mit zwei Varianten darstellen und öffentlich bekanntgeben. Diese Darstellung wird im UVPA als Beschlussvorlage eingebracht.
5. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass die Stadt Erlangen in das Förderprogramm „Erhebung der Innenstadt Potenziale“ in den bayerischen Städten aufgenommen worden ist.
6. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber beantwortet eine Anfrage von Frau Wunderlich zur Beschädigung von Absperrpfosten in der Kurt-Schumacher-Straße. Diese sind entweder angefahren oder entwendet worden. Städtische Mäharbeiten waren nicht der Grund der Beschädigung.

**TOP 12.1**

**611/261/2018**

**Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich „Erlangen West III“**

Die Weiterführung der vorbereitenden Untersuchungen für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten wurde in einem Bürgerentscheid am 14.10.2018 von der Mehrheit der Wähler abgelehnt.

In der Folge wurde die Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich „E-West III“ in den amtlichen Seiten vom 15.11.2018 bekanntgemacht. Der aufgehobene Geltungsbereich der vorbereitenden Untersuchungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

In der nachfolgenden Beschlussvorlage 611/260/2018 wird aufgrund des Ausgangs des Bürgerentscheids zudem über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtsatzung 6) beschlossen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 12.2**

**VI/171/2018**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 19.11.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 12.3**

**VI/172/2018**

**Information zum 4. Dialogforum zur Stadt-Umland-Bahn (StUB)**

Am Mittwoch, 28. November 2018, fand das 4. Dialogforum zur Stadt-Umland-Bahn in Nürnberg statt. Seitens des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt. Die Präsentation beinhaltete die Ergebnisse der ersten abgestuften Bewertung im Rahmen des Formalisierten Abwägungs- und Rangordnungsverfahrens (kurz: FAR-Verfahren). Diese wird dem UVPA als Mitteilung zur Kenntnis vorgelegt. Der Sachstand dient als Basis für die weitere Ausarbeitung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren. Die abschließende Entscheidung über den Inhalt des Antrags auf Durchführung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Tischauflage : StUB Bericht über das 4. Dialogforum.

Weitere Ausführungen durch Herrn Große-Verspohl waren nicht erwünscht

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Tischauflage : StUB Bericht über das 4. Dialogforum.

Weitere Ausführungen durch Herrn Große-Verspohl waren nicht erwünscht

**TOP**

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

**TOP 13**

**31/207/2018**

**Aufwertung Südspitze der Wöhrmühlinsel; Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 089/2018 vom 20.6.2018**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Südteil der Wöhrmühlinsel (Flurnummer 1632, Gemarkung Erlangen) ist ein ökologisch sehr wertvolles Gelände. Die im Jahr 2017 durch das Büro ANUVA erstellten Untersuchungen zeigten die hohe ökologische Wertigkeit der Gehölzstrukturen, insbesondere für Vögel und Fledermäuse. Daher wurde empfohlen den Südteil zum Auwald zu entwickeln und die auf 1,767 ha bestehende Wiesennutzung aufzugeben. Die Begrenzung im Süden, Westen und Osten durch die Regnitz und im Norden durch das Privatgelände eines Gewerbebetriebs bietet die seltene Chance einer weitgehend ungestörten natürlichen Lebensraumentwicklung.

Das Konzept des Wasserwirtschaftsamtes im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) fordert hier ebenso strukturverbessernde Maßnahmen wie die Entwicklung eines natürlichen Auwaldes zur ökologischen Verbesserung.

Die ökologische Aufwertung der Wiese kann zudem als ökologische Ausgleichsmaßnahme im städtischen Ökokonto positiv verbucht werden.

Die Wiese ist derzeit an eine nicht in Erlangen ansässige Landwirtin verpachtet. Die früheste mögliche Kündigung kann bei Einhaltung der Kündigungsfrist bis zum 30.09.2019 ausgesprochen werden. Ab diesem Zeitpunkt kann die Fläche für die beabsichtigte Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Liegenschaftsverwaltung weist darauf hin, dass durch die gewünschten Maßnahmen eine im Vergleich zu anderen städtischen Wiesengrundstücken relativ große Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird und damit nicht mehr als potentielle Nutzfläche für andere Pächter bereitsteht.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€

bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Abstimmung:

vertagt

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Abstimmung:

vertagt

**TOP 14**

**31/208/2018**

**Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Sozialkaufhaus der GGFA Erlangen besteht seit 1991 und stellt ein wichtiges Glied im Umwelt- und Sozial- Konzept der Stadt Erlangen mit dem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit dar.

Durch das Sozialkaufhaus Erlangen werden überwiegend wiederverwendbare gebrauchte Möbel und Hausrat im Stadtgebiet Erlangen abgeholt, gesäubert und wiederverkauft. Das Sozialkaufhaus der Stadt Erlangen übernimmt somit eine wichtige Rolle im kommunalen Abfallentsorgungskonzept. Den Abholungen durch das Sozialkaufhaus stehen beträchtliche Mengen an eingespartem Müll gegenüber. Im Jahr 2017 wurden 93,9 t Möbel, Hausrat etc. abgeholt. Das wichtige Ziel der Nachhaltigkeit wird durch die Verlängerung der Nutzungsdauer von Möbeln etc. erreicht. Kunden sind fast ausschließlich Bedürftige, Wohngeldempfänger, Kinderreiche und Studenten. Ein weiterer wichtiger Effekt ist die Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung nach Vorlage des entsprechenden Antrages durch die GGFA AöR mit Verknüpfung an die ökologische Zielaufgabe der Abfallreduzierung und Wiederverwendung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Prüfung des Zuschussantrages durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Zuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 310090/KTr 53710010/Sk 530101
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem Verwaltungsvorschlag zur Bezuschussung der GGFA AöR (Sozialkaufhaus) aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,00 Euro wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem Verwaltungsvorschlag zur Bezuschussung der GGFA AöR (Sozialkaufhaus) aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,00 Euro wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 15**

**611/260/2018**

**Erlangen West III: Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6)**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 16.05.2018 die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem BauGB beschlossen. Diese Satzung ist mit ihrer Bekanntmachung am 12.07.2018 in Kraft getreten.

Die Satzung wurde mit dem Ziel beschlossen, die Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen im Gebiet „Erlangen West III“ durch Grunderwerb zu sichern.

Durch das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 14.10.2018, bei dem die Weiterführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Erlangen West III“ mehrheitlich abgelehnt wurde, ist die Begründung für das Vorkaufsrecht nicht mehr gegeben.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 für den Bereich „Erlangen West III“ soll aufgehoben werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 der Stadt Erlangen wird nach dem Beschluss ortsüblich bekanntgemacht.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /**

## **Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 16.05.2018 (Die Amtlichen Seiten Nr. 14 vom 12.07.2018) wird aufgehoben.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 16.05.2018 (Die Amtlichen Seiten Nr. 14 vom 12.07.2018) wird aufgehoben.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 16**

**610.3/062/2018**

**"Soziale Stadt" - Erlangen Südost  
Hier: Beschluss der Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Soziale Stadt"**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem UVPA-Beschluss vom 25.09.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren für das Quartiersmanagement „Soziale Stadt“ – Erlangen Südost nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogrammes vorzubereiten und durchzuführen. Zur Erreichung der Ziele des Städtebauförderungsprogrammes ist die Beauftragung eines Quartiersmanagements zwingend notwendig.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im „1. Ämtergespräch – Erlangen Südost“ wurden die wichtigsten Inhalte der Leistungsbeschreibung erarbeitet und anschließend zusammengefasst. Am 21.11.2018 wurde die Leistungsbeschreibung (vgl. Anlage: Leistungsbeschreibung) in der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ Erlangen Südost vorgestellt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung über die Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement Erlangen Südost im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Soziale Stadt" ist folgender Zeitplan vorgesehen:

<b>Handlungsschritt</b>	<b>Zeitraum</b>
Veröffentlichung zur Interessensbekundung	Anfang Dezember 2018
Abschluss Interessensbekundung	Mitte Dezember 2018
Aufforderung zur Angebotsabgabe	Mitte Januar 2019
Abgabeschluss	Mitte Februar 2019
Prüfung und Wertung der Angebote und Einladung der Bieter. Auswahl eines Bieters.	Ende Februar 2019
Bestätigung der Auswahl durch die Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ - Erlangen Südost	März 2019
Vergabe durch UVPA	April 2019
Aufnahme der Arbeit	Mai 2019

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Die beigelegte Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement im Sanierungsgebiet Erlangen Südost wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung das vorgesehene Vergabeverfahren für das Quartiersmanagement „Soziale Stadt“ – Erlangen Südost durchzuführen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Die beigelegte Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement im Sanierungsgebiet Erlangen Südost wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung das vorgesehene Vergabeverfahren für das Quartiersmanagement „Soziale Stadt“ – Erlangen Südost durchzuführen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

**TOP 17**

**610.3/065/2018**

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen  
Büchenbach-Nord, Programmanmeldung für das Jahr 2019**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 25.10.2018 hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass das Gebiet „Büchenbach-Nord“ im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II 2018, Programmbereich „Soziale Stadt“ berücksichtigt wurde. Mit der Vergabe eines ISEK/Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet kann nun begonnen werden und deren Erstellung durch ein externes Planungsbüro im Programmjahr 2019/2020 erfolgen. Im Allgemeinen können Städtebauförderungsmittel gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2018:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2018 keine Mittel bewilligt, da seitens der Stadt Erlangen keine Maßnahmen beantragt und durchgeführt wurden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2019

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2019 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2019 bis 2022 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen von insgesamt 630 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG; GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (252 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (378 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2019 zum Haushalt, werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

**Hinweis:**

**Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.**

**Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.**

**Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.**

**Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Teilsanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.**

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2019 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2018). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2019 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2018). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

## TOP 18

610.3/063/2018

**"Soziale Stadt" Erlangen - Südost;  
hier: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Programmanmeldung für das  
Jahr 2019**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen – Südost können seit 2015 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert werden. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u.a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2018:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2018 keine Mittel bewilligt, da seitens der Stadt Erlangen keine Maßnahmen beantragt und durchgeführt wurden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2019

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinie ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2019 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2019 bis 2022 hat die Stadt Erlangen vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 8.510T € angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d.h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z. B. FAG, GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (3.404 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60% (5.106 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2019 zum Haushalt, werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

**Hinweis:**

**Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.**

**Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. V. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.**

**Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z.B. wird nur die Teilsanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen laut Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.**

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegende Antrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2019 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs (August 2018). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegende Antrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2019 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs (August 2018). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

**TOP 19**

**610.3/064/2018**

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II Soziale Stadt, Erlangen Innenstadt  
Programmanmeldung für das Jahr 2019**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2017 erfolgte die Programmaufnahme im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die

Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

#### Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2018:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2018 zum aktuellen Stand noch keine Mittel bewilligt. Deswegen werden nachfolgend die bisherigen Zuwendungsanträge vom Jahr 2018 dargestellt.

#### **Die Zuwendungsanträge 2018 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:**

##### **Programm „Soziale Stadt“**

- Quartiersmanagement Innenstadt - Sachkosten  
(beantragte Zuschusshöhe Bund/Land: 8 T€)
- Quartiersmanagement Innenstadt - Quartiersbüro  
(beantragte Zuschusshöhe Bund/Land: 12 T€)
- Quartiersmanagement Innenstadt - Projektleitung  
(beantragte Zuschusshöhe Bund/Land: 69 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds 2018  
(beantragte Zuschusshöhe Bund/Land: 18 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm der Stadt Erlangen  
(beantragte Zuschusshöhe Bund/Land: 77 T€)

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Jahresanmeldung 2019

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2019 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2019 bis 2022 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 34.741 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (13.896 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (20.845 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2019 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

### **Hinweis:**

**Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.**

**Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.**

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2019 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2018). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2019 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2018). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

## **TOP 20**

**610.3/061/2018**

### **Innenstadtentwicklung Erlangen: Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege und Plätze) - Aktualisierung 2018**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Prioritätenliste ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes der Innenstadtentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“.

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum: Straßenräume, Wege und Plätze - Aktualisierung 2018“ bildet eine Grundlage für zukünftige Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen für den Bereich der historischen Innenstadt Erlangens. Sie definiert die wichtigsten Bausteine und schlägt in Abhängigkeit vom baulich-technischen, funktionalen, gestalterischen und verkehrlichen Zustand der Straßenräume und öffentlichen Plätze eine Priorisierung der Mittelbereitstellung und Umsetzung vor.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Anlage wird die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum: Straßenräume, Wege und Plätze - Aktualisierung 2018“ vorgestellt. Auf einem Übersichtsplan sind die bereits realisierten Maßnahmen der Prioritätslisten seit 2006 und die geplanten Maßnahmen entsprechend der Aktualisierung 2018 im Geltungsbereich der beiden Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ gekennzeichnet.

In einer Übersichtstabelle werden die geplanten Maßnahmen geordnet nach Rang 1 bis 10 vorgestellt. Anschließend erfolgt eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Maßnahmen u.a. mit Fotodokumentation und Geltungsbereich.

Für die nächsten Jahre ist die Umgestaltung folgender Straßenräume und Plätze vorgesehen:

1. Bahnunterführung Gerbereitunnel, Paulistraße (westlicher Bereich) und Westliche Stadtmauerstraße (Bereich zwischen Paulistraße und Heuwaagpassage)
2. Raumerstraße (Bereich zwischen Anlagenstraße und Henkestraße)
3. Zollhausplatz und Luitpoldstraße (Bereich zwischen Bismarckstraße und Loewenichstraße)
4. Engelstraße (Bereich zwischen Hauptstraße und Theaterplatz)
5. Dreikönigstraße
6. Lorlebergplatz und Bismarckstraße (Bereich zwischen Luitpoldstraße und Schillerstraße)
7. Schuhstraße (nördlicher Bereich zwischen Universitätsstraße und Friedrichstraße)  
einschließlich Lückenschluss Friedrichstraße
8. Bahnunterführung, Innere Brucker Straße und Westliche Stadtmauerstraße (Bereich zwischen Südlicher Stadtmauerstraße und Bahnhof) einschließlich Lückenschluss Südliche Stadtmauerstraße
9. Hugenottenplatz (westlicher Bereich), Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße
10. Theaterplatz

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstmals wurde im Mai 2006 eine Prioritätenliste mit elf Maßnahmen beschlossen. 2011 wurde die Prioritätenliste überarbeitet und im April 2011 in überarbeiteter Form neu beschlossen. Eine weitere Aktualisierung dieser Prioritätenliste wurde nun erforderlich, da inzwischen die Umgestaltungen der Südlichen Stadtmauerstraße (2011) und der Wasserturmstraße (2013) abgeschlossen sind und neue Rahmenbedingungen u.a. durch Hochbauvorhaben wie KuBiC Frankenhof bestehen.

Die vorgeschlagene Rangfolge der Maßnahmen wird durch den Stand der Planungen bzw. der bereits begonnenen Baumaßnahmen bestimmt. So rangiert die Baumaßnahme zur Neugestaltung des Gerbereitunnels einschließlich der angrenzenden Straßenräume an erster Stelle, um diese städtische Baustelle nach Beendigung der Bauarbeiten der DB zügig fertigzustellen. Erforderliche Planungen und Stadtratsbeschlüsse z.B. zur Gestaltung der Bahnunterführung liegen bereits vor. Mit der Umgestaltung der Raumerstraße soll auf die neuen Zugangssituationen des z.Z. im Bau

befindlichen KuBiCs Frankenhof reagiert werden. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme wird durch den geplanten Fertigstellungstermin des KuBiCs Frankenhof bestimmt.

Zur Neugestaltung des Zollhausplatzes wurde im April 2018 bereits ein Bürgerworkshop durchgeführt. Mit dem UVPA-Beschluss vom 25.09.2018 ist die Vergabe der Planung zum Zollhausplatz 2018/2019 geplant, so dass die Maßnahme auf den 3. Rang gesetzt wurde.

Die Dringlichkeit der weiteren Maßnahmen Rang 4 bis Rang 10 begründet sich auf erhebliche technische und funktionelle Mängel dieser Straßenräume. Zu einigen Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren bereits Lösungsansätze (z.B. Wettbewerb zum Lorlebergplatz und der Bismarckstraße 2014 und Bürgerworkshop zum Theaterplatz 2015) bzw. Planungen (z.B. Dreikönigstraße) erarbeitet, die mithilfe der Prioritätenliste nun umgesetzt werden sollen.

Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt 66, ESTW und EBE die bisherige Prioritätenliste im Rahmen einer Ämterbeteiligung im Januar/Februar 2017 sowie im Mai/Juni 2018 überprüft und eine aktualisierte Prioritätenliste als zukünftiges Planungsinstrument vorgeschlagen. Aus Gründen der Kostenreduzierung wurde besonderer Wert auf die Nutzung von Synergieeffekten gelegt: geplante Maßnahmen hinsichtlich des Leitungsbestandes sowie die Erneuerung des Stadtbodens sollen, wo möglich, mit Umgestaltungsmaßnahmen gekoppelt werden. Die Reihenfolge der Maßnahmen ist nicht starr, soll aber auch auf kurzzeitige Änderungen der Rahmenbedingungen wie z. B. der kurzfristigen Umsetzung der Ergebnisse des VEP reagieren. Im Sinne des integrierten Handelns im Stadterneuerungsprozess ist neben der Sanierung bzw. dem Neubau von Einzelbauwerken wie z.B. Jugendtreff am E-Werk und Kultur- und Bildungszentrum KuBiC Frankenhof auch die Aufwertung des öffentlichen Raumes eine Grundvoraussetzung für den Verbleib im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Für alle genannten Maßnahmen ist die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm vorgesehen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Beantragung von Fördermitteln des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind zum Teil nicht vorhanden

## **Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum: Straßenräume, Wege und Plätze - Aktualisierung 2018“ ersetzt die bisherige Prioritätenliste vom April 2011.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum: Straßenräume, Wege und Plätze - Aktualisierung 2018“ ersetzt die bisherige Prioritätenliste vom April 2011.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 21**

**613/206/2018**

**Parksituation Rathenau/Sebaldussiedlung, Antrag aus dem Stadtteilbeirat Süd**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Süd beantragte in seiner Sitzung am 24.07.2018, dass die Verwaltung erneut eine Befragung zum Thema Anwohnerparken in der Rathenau durchführt.

Bereits 2009 wurden die Bürger der Sebaldussiedlung bzgl. der Einführung eines Bewohnerparkgebietes befragt. Dieses wurde damals mehrheitlich abgelehnt (siehe Beschlussvorlage VO 2039641).

Eine Parkraumerhebung im Jahr 2014, welche aufgrund anhaltender Beschwerden durchgeführt wurde, hat erneut gezeigt, dass in weiten Bereichen keine hinreichend hohe Auslastung vorzufinden ist. In den meisten Straßen wurden durchgehend nur etwa die Hälfte der verfügbaren Parkplätze genutzt. Kommt es in einzelnen Straßen bzw. zu einzelnen Uhrzeiten zu Kapazitätsengpässen, könnten diese demnach durch freie Stellflächen in den umliegenden Straßen (zumutbare fußläufige Entfernung in Erlangen etwa 300 – 400 Meter  $\hat{=}$  Einzugsradius von Haltestellen) kompensiert werden. Lediglich im universitätsnahen Bereich ließ sich eine starke Auslastung während der aufeinanderfolgenden Erhebungszeiten 08:00 Uhr und 12:30 Uhr feststellen. Insbesondere der Anteil an Fremdparkern war zum damaligen Zeitpunkt, mit wenigen Ausnahmen in direkter Universitätsnähe, nicht ausreichend hoch, sodass aus Sicht der Verwaltung die Einführung eines Bewohnerparkgebietes als rechtlich nicht zulässig und auch nicht zielführend erachtet wurde. Wird der Parkdruck zu einem Großteil durch die Anwohner selbst verursacht, kann mit der Einführung einer Bewohnerparkregelung keine Verbesserung der Situation erzielt werden, da ohnehin tagsüber maximal 50% der Stellflächen reserviert werden dürfen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine erneute aufwändige Befragung der Anwohner macht erst dann Sinn, wenn geklärt ist, ob die Einführung eines Bewohnerparkgebietes rechtlich möglich und schließlich auch zielführend ist. Basierend auf den Ergebnissen der Erhebung aus dem Jahr 2014 ist dies nicht der Fall.

Da aktuell die Baumaßnahmen der Universität keine Beurteilung des normalerweise vorherrschenden Parkdrucks sowie des üblichen Parkverhaltens im öffentlichen Raum der Sebaldussiedlung zulassen, muss zunächst deren Fertigstellung abgewartet werden. Laut Homepage der Friedrich-Alexander-Universität dauern die Baumaßnahmen voraussichtlich mindestens bis 2020 an ([fau.info/bauen-sued](http://fau.info/bauen-sued)). Sollte ein Baustellenzustand erreicht werden, der keine Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr des Wohngebiets Sebaldussiedlung hat, kann auch früher die erforderliche Parkraumanalyse erfolgen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Diese Untersuchung ist Bestandteil des festgelegten Vorgehens zur Überprüfung eines neuen Bewohnerparkgebiets. Es beinhaltet mehrere aufeinander folgende Arbeitsschritte:

1. Überprüfung der Voraussetzungen gemäß Rechtsgrundlage zur Einführung einer Bewohnerparkregelung:
  - Mangel an privaten Stellflächen
  - erheblicher allgemeiner Parkdruck

- Kein Stellplatz in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung zur Wohnung verfügbar (in Erlangen etwa 300 – 400 Meter  $\hat{=}$  Einzugsradius von Haltestellen)

Dieser Schritt beinhaltet eine umfassende und personalintensive Bestandsaufnahme der privaten Stellflächen und Garagen sowie der Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum des Untersuchungsgebiets. Zudem wird auf Basis einer flächendeckenden Erhebung an einem repräsentativen Werktag eine Parkraumanalyse erstellt, um Kenntnisse bzgl. des Parkverhaltens (Parkdauer, Auslastung zu verschiedenen Tageszeiten, etc.) zu erlangen.

2. Optional in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Stadtteil- bzw. Ortsbeirat: Befragung der ggf. betroffenen Anwohner, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung gewünscht ist.  
Dieser Schritt erfolgt nur dann, wenn die oben genannten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
3. Ausarbeitung einer möglichen Beschilderung und entsprechende Umsetzung  
Dieser Schritt erfolgt nur dann, wenn die oben genannten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und für den Fall, dass eine Befragung durchgeführt wurde, diese ergeben hat, dass die betroffenen Anwohner mehrheitlich für die Einführung einer Bewohnerparkregelung sind.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um eine nochmalige Überprüfung mit dem Stadtteilbeirat Süd, welches die genauen Zielsetzungen der Parksituation Rathenau/Sebaldussiedlung sind.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

verwiesen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um eine nochmalige Überprüfung mit dem Stadtteilbeirat Süd, welches die genauen Zielsetzungen der Parksituation Rathenau/Sebaldussiedlung sind.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 22**

**613/205/2018**

**Einrichtung einer Busspur im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung der Kreuzung Sankt Johann / Möhrendorfer Str.**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der starken Pendlerverflechtung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und Taktverdichtungen im Regionalverkehr aus dem Westen ist die St 2240 eine wichtige ÖPNV-Achse. Die Verbindungsstraße wird neben der Stadtbuslinie 283 und der Nachtbuslinie N27 von vier Regionalbuslinien befahren (Linien 202, 203, 203E, 205). Viele Schüler und Berufstätige aus dem Landkreis nutzen diese Busverbindung, um die Schule, Arbeit oder Anschlussverbindungen in Erlangen zu erreichen.

Bei der im Stadtosten auf der Drausnickstraße bereits dauerhaft eingerichteten Busspur konnten deutliche Verbesserungen bei den Fahrzeiten und damit Komfortsteigerungen auf dieser ÖPNV-Achse festgestellt werden, siehe Beschlussvorlagen Nr. 613/107/2012 und 613/175/2014. Im Westen der Stadt soll nun ebenfalls ein Sonderstreifen für Busse eingerichtet werden.

Die Einrichtung des Sonderstreifens wird die Pünktlichkeit der Busse verbessern und mögliche Zeitverluste aufgrund von Rückstaus, die vor allem durch die Kreuzung Sankt Johann / Möhrendorfer Straße bei hoher Verkehrsbelastung regelmäßig entstehen, deutlich reduzieren. Von dieser Busbeschleunigungsmaßnahme profitieren neben den dort verkehrenden städtischen Linien auch die für den Pendler- und Schülerverkehr relevanten Regionalbuslinien, die im Stadtgebiet anders als Stadtbuslinien bislang aus technischen Gründen generell nicht beschleunigt werden können. Busbeschleunigungsanlagen sind aber ein maßgebender Faktor für die Akzeptanz und Attraktivität des ÖPNV und eine Zielvorgabe des Nahverkehrsplans 2016 – 2021 sowie des langfristig ausgerichteten ÖPNV-Konzepts. Unabhängig von dieser Maßnahme wird im Zuge des Aufbaus eines eigenen RBL (Rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der ESTW und den vorgesehenen Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Saubere Luft“, siehe Beschlussvorlage Nr. 613/197/2018, eine weitere Attraktivitätssteigerung des ÖPNV erzielt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anlässlich der Fahrbahndeckenerneuerung der Kreuzung Sankt Johann / Möhrendorfer Straße im Jahr 2019 wird im Zuge der Markierungsarbeiten auf der St2240 auf der Strecke von Dechsendorf nach Alterlangen zwischen der Bushaltestelle Heiligenlohstraße und der Kreuzung Sankt Johann / Möhrendorfer Straße ein Sonderstreifen für Busse auf dem rechten Fahrbahnstreifen eingerichtet (siehe Anlage 1). Gleichzeitig wird die Lichtsignalanlage modernisiert und die Busbeschleunigung erweitert, sodass auch die Regionalbuslinien nach entsprechender technischer Ausstattung der Busse beschleunigt werden können.

Die Länge beträgt ca. 500 Meter und endet ca. 35 m vor der Haltlinie der Lichtsignalanlage mit der Möhrendorfer Straße in „offener Form“ (siehe Anlage 2). Der Bus kann dann wie bisher von der Rechtsabbiegerspur geradeaus in die bereits bestehende Busspur fahren. Die zeitliche Beschränkung der bestehenden Busspur in der Straße St. Johann zwischen Möhrendorfer Str. und Killingerstr. ist im Zuge der Maßnahme aufzuheben. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes verändert sich gegenüber dem Bestand nicht, da sich die Spuraufteilung am Knotenpunkt nicht verändert. Eine vergleichbare Lösung wurde nach erfolgtem Probetrieb bekanntlich an der Drausnickstraße umgesetzt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme wird mit den für die jährliche Fahrbahndeckenerneuerung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durchgeführt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt nach der Einführung der Busspur das Verkehrsaufkommen in der Heiligenlohstraße zu beobachten.

#### Ergebnis/Beschluss:

In der Straße Sankt Johann (St 2240) zwischen der Kreuzung Heiligenlohstraße und Kreuzung Möhrendorfer Straße wird in Fahrtrichtung Osten eine Busspur markiert (siehe Anlage 1).

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt nach der Einführung der Busspur das Verkehrsaufkommen in der Heiligenlohstraße zu beobachten.

### Ergebnis/Beschluss:

In der Straße Sankt Johann (St 2240) zwischen der Kreuzung Heiligenlohstraße und Kreuzung Möhrendorfer Straße wird in Fahrtrichtung Osten eine Busspur markiert (siehe Anlage 1).

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 23**

**611/245/2018**

**Bebauungsplan Nr. 274 + 1. Deckblatt; Fraktionsantrag Nr. 84/2018 der FDP vom 12.06.2018**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Fraktion beantragt die Anpassung des Bebauungsplans Nr. 274 - Koldestraße- und des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan mit der Zielrichtung „mehr Wohnraum in diesem Gebiet zu schaffen“ zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, Potentiale aufzuzeigen. (siehe Anlage 1)

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bebauungsplan Nr. 274 mit 1. Deckblatt wurde mit dem Ziel aufgestellt die bestehenden Gewerbebetriebe und Wohnungen zu erhalten und vor negativen Auswirkungen, die auf das Wohnen vom Gewerbegebiet und von Verkehrsimmissionen ausgehenden abzubauen. Weiter hat der Plan bereits die Erhöhung der Nutzung auf den bebauten Grundstücken vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 274 gilt für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, der Bahnlinie Nürnberg-Bamberg, der Südgrenze der Flst. Nr. 1707/2, -/3, -/5, -/6 und -/13 der Gemarkung Erlangen, der Karl-Zucker-Straße und der Koldestraße. Der Geltungsbereich des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 274 gilt für die Flst. Nr. 1949/23, -/56, -/57, -/58, -/115, -/116, -/118, -/161, -/162, -/163, -/195, -/196 und -/262 der Gemarkung Erlangen.

Als Art der baulichen Nutzung ist entlang der Paul-Gossen-Straße Ecke Koldestraße Gewerbegebiet und nördlich angrenzend Mischgebiet festgesetzt. Entlang der Bahnlinie ist im Norden als Fläche für Versorgungsanlagen der Bauhof der Stadt Erlangen festgesetzt. Im Süden ist als Fläche für Gemeinbedarf die Öffentliche Verwaltung - Polizei festgesetzt.

Nördlich der Stintzingstraße westlich der Karl-Zucker-Straße setzt der Bebauungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf –Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Rotes Kreuz – fest.

Das Maß der baulichen Nutzung variiert zwischen einer Grundflächenzahl von 0,4 im Mischgebiet bis hin zu einer 0,8 im Gewerbegebiet. Die Geschossflächenzahl variiert zwischen 0,8 – 1,1 im Mischgebiet bis zu 2,2 im Gewerbegebiet. Es sind zwischen zwei und sieben Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt. Die im Blockinnenbereich des Mischgebiets bestehenden Bäume und Sträucher sind zum Erhalt festgesetzt.

Die Grundstücke sind derzeit zu meist sehr locker bebaut, so dass bereits das bestehende Baurecht Nachverdichtungspotential bietet. Besonders im Bereich zwischen Schornbaumstraße und Stintzingstraße bestehen bei Verlagerung von Stellplatzanlagen zum Beispiel in Tiefgaragen oder Parkpaletten viele Entwicklungsmöglichkeiten. Die nördliche Seite der Schornbaumstraße ist derzeit noch durch Einfamilienhäuser geprägt. Hier lässt das bestehende Baurecht, wie bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans angestrebt, eine deutlich dichtere Bebauung zu. (siehe Anlage 2)

Es muss bei einer Entwicklung darauf geachtet werden, dass das Mischgebiet gewahrt bleibt. Ein Mischgebiet zeichnet sich durch eine gleichberechtigte Nutzungsmischung von Wohnen und nicht störendem Gewerbe aus. Es darf somit keine Nutzungsart die andere dominieren.

Die bestehenden Betriebe, die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt und sowie der städtische Bauhof haben einen Gebietserhaltungsanspruch. Der Gebietserhaltungsanspruch gibt als Teil des Nachbarschutzes im öffentlichen Baurecht Grundstückseigentümern ein Abwehrrecht. Jeder muss sich danach an das festgesetzte Maß der Gebietsfestsetzung halten. Durch eine über das bereits im Mischgebiet zulässige Maß hinaus gehende Wohnnutzung würde dies ausgelöst werden. Die ansässigen Gewerbebetriebe, der Bauhof und die Polizeiinspektion verursachen zum Beispiel durch Einsatzzeiten Lärmimmissionen. Eine Einschränkung dieser Nutzungsmöglichkeiten ist zu vermeiden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Art der baulichen Nutzung derzeit nicht erforderlich, da das bestehende Baurecht, wie beschrieben, Nachverdichtungsmöglichkeiten derzeit bereits ermöglicht. Darüber hinaus hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26.10.2017 die Erhaltung von gewerblich genutzten Flächen beschlossen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 84/2018 der FDP-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

2. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 84/2018 der FDP-Fraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 24**

**611/257/2018**

**3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 und 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 344 der Stadt Erlangen - Jahnstraße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Aufstellungsbeschluss**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Die Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 310 und Nr. 344 entsprechen hinsichtlich folgender Aspekte nicht mehr den heutigen Planungszielen:

- Westtangente: Der damals als Westtangente geplante großzügige Straßenausbau entlang der Jahnstraße wird jedoch nicht mehr weiterverfolgt, da dieser westlich der Bahntrasse (Baiersdorfer Straße) verwirklicht wurde. Die Festsetzung 'Verkehrsfläche' entspricht somit nicht mehr den Planungszielen und hemmt die bauliche Weiterentwicklung der vorhandenen Grundstücke westlich der bestehenden Jahnstraße.
- Art der baulichen Nutzung westlich der Jahnstraße: Entsprechend der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 wird das Ziel einer gewerblichen Nutzung verfolgt.
- Erschließung der Baugrundstücke: Aufgrund des Ausbaus der Bahntrasse wurde die Martinsbühler Straße entlang der Bahntrasse leicht nach Osten verlegt und neu ausgebaut.
- Die im westlichen Teil der Haagstraße vorgesehene Grünfläche mit Wendehammer wird nicht mehr weiterverfolgt.
- Hochwasserschutz: Aufgrund der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes können nach deren Umsetzung maßvoll weitere Bauflächen entwickelt werden.

Es besteht somit ein Planungsbedürfnis. Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird diesem Sachstand Rechnung getragen. [Siehe dazu auch TOP 4.1 aus dem BWA vom 09.10.2018 anlässlich der Anfrage des Herrn Stadtrat Volleth im BWA am 18.09.2018.]

**b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 310 und des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 344 umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1511, 1511/4, 1516, 1516/2, 1516/3, 1517, 1517/2, 1517/3, 1517/4, 1518, 1518/2, 1518/3, 1519/5, 1519/6, 1519/7, 1519/8, 1519/9, 1527, 1528, 1528/2, 1529, 1530, 1530/1, 1531, 1531/2, 1531/4 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 868/2, 934/3 und 996, alle Gemarkung Erlangen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 4,8 ha (siehe Anlage 1).

**c) Planungsrechtliche Grundlagen**

Im wirksamen Flächennutzungsplan von 2003 ist das Plangebiet westlich der Jahnstraße bis auf Höhe der Haagstraße als gewerbliche Baufläche dargestellt, das Gebiet nördlich davon bis zur Schwabach ist als Grünland zum Erhalt und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen dargestellt. Das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 344 stehen den Darstellungen des FNPs nicht entgegen. Eine Änderung des FNPs ist daher nicht erforderlich.

#### **d) Rahmenbedingungen**

Bei der Aufstellung der Deckblätter zu den Bebauungsplänen sind u.a. zu berücksichtigen:

- **Hochwasserschutz:**  
Das Gebiet liegt im Überschwemmungsbereich des hundertjährigen Hochwassers der Schwabach (HQ 100). Mit dem derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren werden vom Wasserwirtschaftsamt umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen geplant. Damit soll eine deutliche Verbesserung im Hochwasserfall sowie hinsichtlich des anstehenden Grundwassers erreicht werden. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss sollen die Baumaßnahmen in den nächsten Jahren realisiert werden.
- **Natur und Landschaft:**  
Der nördliche Teil des Geltungsbereichs ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Schwabachau. Im Zuge des 4-gleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg - Forchheim wurden Flächen südlich der Schwabach ökologisch aufgewertet (Ausgleichsflächen nach Planfeststellungsbeschluss), die zugleich im Hochwasserfall als Retentionsraum zur Verfügung stehen.
- **Schallimmissionsschutz:**  
Das Gebiet ist durch die Bahnstrecke Nürnberg - Forchheim lärmbelastet. Im Zuge des 4-gleisigen Ausbaus der Bahntrasse wurden Schallschutzmaßnahmen vorgenommen und eine Lärmreduzierung erreicht. Im südlichen Teilbereich besteht zusätzlicher Verkehrslärm durch die stark befahrene Martinsbühler Straße.

#### **e) Städtebauliche Ziele**

Die künftigen Festsetzungen westlich der Jahnstraße sollen aus den Darstellungen des FNPs entwickelt und den aktuellen Planungszielen angepasst werden.

Diese sind:

- gewerbliche Nutzung auf den Grundstücken westlich der Jahnstraße für kleine, nicht störende Gewerbebetriebe, wobei Einzelhandelsbetriebe mit großem Verkehrsaufkommen, Betriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten entsprechend dem städtebaulichem Einzelhandelskonzept sowie Vergnügungsstätten entsprechend dem Vergnügungsstättenkonzept ausgeschlossen werden.
- Neubebauung mit Ausbildung einer Raumkante zur Jahnstraße
- Maß der baulichen Nutzung: 3 Vollgeschosse bzw. bis max. 12 m Gebäudehöhe
- Erschließung über die bestehenden Straßen Jahnstraße und Martinsbühler Straße
- Neuordnung der Westseite der Jahnstraße (Zufahrten, Stellplätze, Grünordnung)
- Stärkung / Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindung über die Schwabachau
- Aktualisierung entgegen früherer Planungsziele an den Bestand: Straßenraum im westlichen Teil der Haagstraße, Ausbau der Bahntrasse inklusive Ausgleichsmaßnahmen

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 310 und des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 344 der Stadt Erlangen – Jahnstraße – mit integriertem Grünordnungsplan.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen als 'Bebauungsplan der Innenentwicklung' wurden geprüft und

sind gegeben. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. 310 und Nr. 344 durch das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 344 für das Gebiet westlich der Jahnstraße bis zur Bahntrasse sowie für den westlichen Teil der Haagstraße nach den Vorschriften des BauGB. Mit dem 3. Deckblatt und dem 1. Deckblatt sollen die Bebauungspläne Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - und Nr. 344 - Bayreuther Straße - teilweise ersetzt werden.

#### b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden zunächst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Gerken weist nochmals darauf hin, dass bei den städtebaulichen Zielen darauf geachtet wird, unnötige Versiegelungen zu vermeiden und Dach- und Fassadenbegrünungen zu bevorzugen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - und der Bebauungsplan Nr. 344 - Bayreuther Straße - der Stadt Erlangen sind für den westlichen Teil der Haagstraße sowie für das Gebiet westlich der Jahnstraße bis zur Bahnlinie Nürnberg-Forchheim und nach Norden bis zur Schwabach durch das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 344 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Gerkens weist nochmals darauf hin, dass bei den städtebaulichen Zielen darauf geachtet wird, unnötige Versiegelungen zu vermeiden und Dach- und Fassadenbegrünungen zu bevorzugen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - und der Bebauungsplan Nr. 344 - Bayreuther Straße - der Stadt Erlangen sind für den westlichen Teil der Haagstraße sowie für das Gebiet westlich der Jahnstraße bis zur Bahnlinie Nürnberg-Forchheim und nach Norden bis zur Schwabach durch das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 344 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 25**

**611/248/2018**

**Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen - Häusling Nord - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Zustimmung zum Bebauungsvorschlag**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 469 beschlossen. Unter Beachtung der im Aufstellungsbeschluss genannten Vorgaben wurde das beigefügte Konzept von der Vorhabenträgerin in Abstimmung mit der Verwaltung ausgearbeitet. Es soll die Grundlage des Bebauungsplans bilden. Mit den nachfolgenden Ausführungen werden Ziel und Zweck des städtebaulichen Entwurfs erläutert.

Städtebaulicher Entwurf

Ziel der Planung ist die Erweiterung der Wohnbebauung zwischen der Haundorfer Straße und der Reitersbergstraße (siehe Anlage 1). Mit dem Bebauungsplan Nr. 469 soll die planungsrechtliche Grundlage für eine Bebauung mit Doppelhäusern und Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Im Plangebiet soll eine Bebauung mit einem Geschoss plus Satteldach entstehen. Eine Ortsrandeingrünung soll das Plangebiet künftig in Richtung Norden abschließen. Das Gebiet soll an die Haundorfer Straße im Westen und an die Reitersbergstraße im Osten angeschlossen werden.

Nördlich der neuen Planstraße sollen überwiegend Einfamilienhäuser entstehen, südlich sind ausschließlich Doppelhäuser geplant. Für jede Wohneinheit werden ein zugehöriger Garten sowie erforderliche Nebenanlagen vorgesehen.

Geförderter Wohnraum

Das Konzept wurde nach mehreren Gesprächen zwischen Vorhabenträgerin und Stadtverwaltung überarbeitet, um förderfähigen Wohnraum zu ermöglichen. Es wird derzeit eine Bebauung mit insgesamt 18 Doppelhaushälften vorgesehen, so dass der Beschluss vom 27.11.2014 (Vorlagennummer 611/019/2014) greift. Dieser sieht vor, dass bei neuen Wohngebieten ein Anteil von 25 % für geförderte Eigenheime (Doppelhaushälften und Reihenhäuser) gesichert werden muss, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppelhaushälften und/oder Reihenhäuser umfasst. Nach derzeitigem Planungsstand werden vier förderfähige Doppelhaushälften ermöglicht. Die Umsetzung der Quote für den geförderten Wohnraum wird im weiteren Verfahren durch den städtebaulichen Vertrag gesichert.

Grünplanung

Im Norden des Plangebiets ist eine Ortsrandeingrünung mit zweireihiger freiwachsender Sichtschutzhecke mit standortgerechten heimischen Gehölzen vorgesehen. Die Breite der Ortsrandeingrünung beträgt nach derzeitigem Planungsstand 8 Meter im Norden und 6 Meter im Westen und Osten. Es sind großkronige Bäume im Abstand von 8 bis 10 Metern zu pflanzen. Die Ortsrandeingrünung wird auf den Privatgrundstücken vorgesehen.

Entlang der neuen Erschließungsstraße sind Baumstandorte in den Vorgartenzonen für eine straßenbegleitende Durchgrünung geplant.

## Verkehr

Das Baugebiet wird für den motorisierten Verkehr von der Reitersbergstraße und der Haundorfer Straße erschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die Anschlussbereiche im Osten und Westen ergänzt werden.

Der inneren Erschließung dient eine in Ost-West-Richtung verlaufende neue Planstraße mit angeschlossenen Zufahrten auf die Grundstücke. Die Planstraße soll als verkehrsberuhigte Mischfläche ausgebildet werden. Die Anordnung der öffentlichen Parkplätze erfolgt straßenbegleitend entlang der neuen Erschließungsstraße und soll so zur Geschwindigkeitsdämpfung beitragen.

Die erforderlichen privaten Stellplätze für die Einfamilien- und Doppelhäuser sind auf den einzelnen Grundstücken in Garagen bzw. Carports nachzuweisen. Die Flachdächer sollen begrünt werden.

## Energieversorgung

Die Nutzung von aktiver und passiver Solarenergie sollte durch geeignete Dachneigungen und Gebäudestellung ermöglicht werden. Darüber hinaus soll in jedem Haus eine Luft-Wärme-Pumpe eingesetzt werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 469 der Stadt Erlangen - Häusling Nord – mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vorgelegte Bauvorschlag soll Grundlage für den Bebauungsplan bilden und im Weiteren in einer Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die Verwaltung den städtebaulichen Entwurf bei Punkt „Energieversorgung“ folgendermaßen zu ergänzen:

1. Darüber hinaus soll in jedem Haus eine Luft- **Wasser**-Wärme-Pumpe eingesetzt werden.
2. Die Luft-Wasser-Wärme-Pumpen sollten mindestens die Jahresarbeitszahl der Bafa-Kriterien entsprechen.
3. Die Luft-Wasser-Wärme-Pumpen sollten verpflichtend mit einer Photovoltaikanlage gekoppelt werden.
4. Diese sollte nach dem Energiestandard entsprechend des Grundsatzbeschlusses 30 % besser sein als EnEV.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Herrn Stadtrat Pöhlmann beantragt keine freistehenden Einzelhäuser in dem Bereich zu planen. Hierüber findet eine Abstimmung statt:

Abstimmung:

Beirat: 4 : 3 Stimmen empfohlen Mehrheitsbeschluss  
Ausschuss: 1 : 13 Stimmen abgelehnt

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Bebauungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen – Häusling Nord mit integriertem Grünordnungsplan wird zugestimmt (siehe Anlage 2).
2. Die vorgelegte Planung soll die Grundlage für den Bebauungsplan und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit werden.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 13 gegen 1

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die Verwaltung den städtebaulichen Entwurf bei Punkt „Energieversorgung“ folgendermaßen zu ergänzen:

5. Darüber hinaus soll in jedem Haus eine Luft- **Wasser**-Wärme-Pumpe eingesetzt werden.
6. Die Luft-Wasser-Wärme-Pumpen sollten mindestens die Jahresarbeitszahl der Bafa-Kriterien entsprechen.
7. Die Luft-Wasser-Wärme-Pumpen sollten verpflichtend mit einer Photovoltaikanlage gekoppelt werden.
8. Diese sollte nach dem Energiestandard entsprechend des Grundsatzbeschlusses 30 % besser sein als EnEV.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Herrn Stadtrat Pöhlmann beantragt, keine freistehenden Einzelhäuser in dem Bereich zu planen. Hierüber findet eine Abstimmung statt:

Abstimmung:

Beirat:	4 : 3	Stimmen	empfohlen Mehrheitsbeschluss
Ausschuss:	1 : 13	Stimmen	abgelehnt

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Bebauungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen – Häusling Nord – mit integriertem Grünordnungsplan wird zugestimmt (siehe Anlage 2).
2. Die vorgelegte Planung soll die Grundlage für den Bebauungsplan und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit werden.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

## **TOP 26**

### **Anfragen**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Anfrage von Herrn Stadtrat Pöhlmann:

Bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob an dem Radwegübergang in der Bayernstraße ein Stoppschild für die Autofahrer angebracht werden kann.

Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter:

Bittet um Überprüfung, warum die Kaffeemilch im Sitzungssaal weder den Kriterien regional noch biologisch entspricht.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

##### **Abstimmung:**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Anfrage von Herrn Stadtrat Pöhlmann:

Bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob an dem Radwegübergang in der Bayernstraße ein Stoppschild für die Autofahrer angebracht werden kann.

Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter:

Bittet um Überprüfung, warum die Kaffeemilch im Sitzungssaal weder den Kriterien regional noch biologisch entspricht.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 04.12.2018, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Klee

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**